

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.02.1992

Geschäftszahl

89/08/0127

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0036/79 E 29. Februar 1980 VwSlg 10057 A/1980 RS 3

Stammrechtssatz

Wer die Aufhebung des angefochtenen Bescheides beantragt, kann nicht Mitbeteiligter im verwaltungsgerichtlichen Verfahren sein.